

Satzung

über die Aufstellung der Ergänzungssatzung "Karnhöfener Straße" der Ortsgemeinde Niedersayn

Der Ortsgemeinderat von Niedersayn hat in seiner Sitzung am 27.02.2004 aufgrund der §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S.2141) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung (GemO) von Rheinland - Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 104), die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Karnhöfener Straße“ als Satzung beschlossen.

§ 1

Der Geltungsbereich dieser Satzung ist aus der beigefügten Anlage zu entnehmen

§ 2

Bestandteil dieser Satzung sind:

- die zur Satzung gehörenden Textfestsetzungen
- die zeichnerischen Festsetzungen

§ 3

Anlage zu dieser Satzung ist die Begründung zur Satzungsurkunde.

§ 4

Die Satzung tritt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Tage der Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung in Kraft und wird hiermit ausgefertigt.

Niedersayn, 30.03.04

(Siegel)



Friedhelm Blaum
Ortsbürgermeister

**Ausfertigung der Aufstellung Ergänzungssatzung
"Karnhöfener Straße"
der Ortsgemeinde Niedersayn**

=====

- | | |
|---|-----------------------------------|
| 1. Aufstellungsbeschuß gem. § 2 IV BauGB: | 07.11.03 |
| 2. Offenlagebeschuß gem. § 3 II BauGB | 07.11.02 |
| 3. Öffentliche Bekanntmachung zu 2. | 03.12.03 |
| 4. Offenlage | 15.12.03 - 16.01.04
(einschl.) |
| 5. Satzungsbeschuß | 27.02.04 |

Wirges, 31.03.04

Im Auftrag



Ralph Kaiser
VG - Angestellter

Öffentliche Bekanntmachung:

Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens / der Satzungsbeschluss ist am

07.04.04 gem. § 10 BauGB öffentlich bekanntgemacht worden.

Wirges, 08.04.04

Im Auftrag:



Ralph Kaiser
VG - Angestellter